

**Elektrizität**

**Wasser**

**TV / Radio**

## Elektrizitätsversorgung

Rücklieferungstarif für Produzenten mit Einspeisung in das Netz der Elektrizitätsversorgung Würenlos.

Elektrizität aus Anlagen nach Art. 7 des Energiegesetzes (Stand 1. Januar 2009)

### Tarifbezeichnung: P18

#### 1. Produktbeschreibung

Dieses Produkt richtet sich an Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie an Produzenten von Elektrizität erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss Art 7a des Energiegesetzes entschädigt werden.

#### 2. Vergütung

für die eingespeiste Energie		
Tarifzone 1 (HT)	6.50	Rp./kWh
Tarifzone 2 (NT)	3.30	Rp./kWh

#### 3. Grundpreis (Verrechnung an den Produzenten)

Pro Messstelle, pro Monat ohne Lastgang	20.00	CHF
Pro Messstelle, pro Monat mit Lastgang*	50.00	CHF

\*Eine Lastgangmessung ist vorgeschrieben ab einer Anschlussleistung von 30 kVA

#### 4. Tarifzeiten

Tarifzone 1 (HT)	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr
Tarifzone 2 (NT)	übrige Zeit	

#### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Der aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuersatz beträgt zur Zeit 8,0 %.
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben.

#### 5. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

## 6. Allgemeine Bestimmungen

- a) Die eingespeiste Energie muss mit einem geeichten Messinstrument erfasst werden. Die TBW bestimmen die notwendigen Messeinrichtungen. Die Kosten für die Weiterleitung der Messdaten gehen zu Lasten des Produzenten (Installation und Betrieb Telefonanschluss).
- b) Die Messwerte werden mind. einmal jährlich abgelesen und verrechnet.
- c) Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen, Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlagen und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.
- e) Im übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie der Gemeinde Würenlos
- f) Die TBW behalten sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Für Auskünfte und Beratungen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

**Technische Betriebe Würenlos**  
**Schulstrasse 24, 5436 Würenlos**

**Tel. 056 436 87 60**  
**Fax 056 436 87 69**

**E-Mail [technischebetriebe@wuerenlos.ch](mailto:technischebetriebe@wuerenlos.ch)**

Würenlos, 14. Augst 2017

Verwaltungskommission

Technische Betriebe Würenlos